

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 15.05.2013

Vorlagen-Nr.: VI/046/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: 05. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Dorfgemeinschaft Burgstall, Rothof, Ober- und Unterradach mit Hasenhof, Waldhäuslein und Pulvermühle beabsichtigen die Errichtung einer Bürgerwindkraftanlage mit einer Gesamthöhe von knapp 150 m auf dem Grundstück Flur-Nr. 256 der Gemarkung Waldhäuslein.

Das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilte der Bauausschuss mit Beschluss vom 02.05.2012. Zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit ist jedoch noch erforderlich, dass der Stadtrat die zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Windkraft“ ausweist.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat gem. Vorschlag der Verwaltung am 28. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Änderung des Flächennutzungsplanes für das o.g. Grundstück in ein Sondergebiet Windkraft wird beschlossen (Änderungsbeschluss)

Der Vorentwurf zur .5 Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.04.2013 lag für die Öffentlichkeit zur Vorabinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 30.04.2013 – 14.05.2013 aus. Mit einer Bekanntmachung in der Zeitung am 29. April 2013 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft wurde während dieser Zeit keine Einwände vorgetragen.

In gleicher Zeit wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung das Amt für Ländliche Entwicklung, der Bayer. Bauernverband und das Bayer. Landesamt für Bodendenkmalpflege Nürnberg in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 4 Behörden haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Die Anlage 1 mit den Blättern 1-4 enthalten dazu in der linken Spalte die Äußerung der Behörden bzw. der sonstigen Trägern öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jew. Die Äußerung bzw. Stellungnahme des Stadtrates.

Die Anlage 1 mit den Blättern 1-4 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe durch den Stadtrat, und hernach der öffentlichen Auslegung auf Dauer eines Monats.

Anlage/n: 1 Zusammenstellung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange mit Stadtratsbeschluss - Anlage1 – Blätter 1 - 4 (Tischvorlage)
1 Begründung in der Fassung vom 15.05.2013 (Tischvorlage)
1 Umweltbericht vom 15.05.2013 (Tischvorlage)
1 Flächennutzungsplan – 5. Änderung i.d.F. vom 15.05.2013 – Anlage 2 (Verkleinerung – Tischvorlage)

Vorschlag zum Beschluss:

Die lt. der Anlage 1 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 1/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 1-4) jew. In der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 1 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt die Aufstellung und Änderung der 5. Flächennutzungsplanänderung mit Änderungen und Ergänzungen in der Fassung vom 15.05.2013 und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 abs. 2 BauGB mit der Vorstellung der Planung gegenüber der Bürgerschaft bzw. der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

59. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Beschluss:

Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 01 - rechte Spalte) sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates (Anlage 01) sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl billigt den Planentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung einer Sonderbaufläche - Zweckbestimmung „Standort für Windkraftanlagen“ auf einer Teilfläche des Grundstückes 256 der Gemarkung Waldhäuslein samt Begründung und Umweltbericht jew. in der Fassung vom 15. Mai 2013 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Bürger mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.
